

## Reservierungs- und Stornobedingungen

1. Für **Gruppen** ab 10 Personen ist eine zeitgerechte Reservierung erforderlich. Die Reservierung hat schriftlich, per e-Mail oder mittels Fax zu erfolgen.
2. Bei der **Reservierung** ist der Achenseebahn Infrastruktur- und Betriebs- GmbH (*im Folgenden kurz AB bezeichnet*) vom Kunden bekannt zu geben:
  - Reisetag
  - Abfahrtszeit (bei Hin- und Retourfahrt auch Rückfahrtszeit) und Fahrtstrecke
  - Anzahl der Personen
  - Ansprechperson, Kontaktadresse und Telefonnummer

Ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Bestätigung dieser Daten durch die AB besteht ein verbindlicher Anspruch auf Beförderung. Fahrpreise werden auf Anfrage bekannt gegeben. Diese Angaben sind jedoch unverbindlich; maßgeblich sind die bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Beförderungsleistung geltenden Tarife.

### 3. Rücktritt des Kunden

Nimmt der Kunde die vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch gilt Folgendes:

1. Bei Rücktritt von der vereinbarten Leistung bis spätestens 21 Tage vor Fahrttermin werden 10% Stornogebühr verrechnet.
2. Bei Rücktritt von der vereinbarten Leistung bis spätestens 7 Tage vor der gebuchten Abfahrtszeit werden 30% Stornogebühr verrechnet.
3. Bei Rücktritt von der vereinbarten Leistung vom 6. Tag vor Fahrttermin bis zum Fahrttermin werden 70 % Stornogebühr verrechnet.
4. In allen anderen Rücktrittsfällen wird der bekannt gegebene Fahrpreis zur Gänze zur Zahlung fällig. Benachrichtigungen der AB haben ausnahmslos schriftlich, per E-Mail oder mittels Fax zu erfolgen.

### 4. Rücktritt der AB

Die AB wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn die Erbringung der vereinbarten Leistung durch höhere Gewalt oder technisches Gebrechen verunmöglicht wird. In diesem Fall wird dem Kunden ein allfällig bereits bezahlter Fahrpreis zur Gänze rückerstattet.

### 5. Vor Fahrtantritt

Reservierte Fahrscheine müssen spätestens 20 Minuten vor der vereinbarten Abfahrtszeit am Achenseebahn Ticketschalter abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, muss insbesondere bei Reisegruppen die AB von diesem Umstand zeitgerecht informiert werden. Erfolgt diese Verständigung nicht, ist die AB berechtigt, die reservierten Plätze an allfällig wartende sonstige Kunden zu vergeben; möglich ist in diesem Fall jedoch die Nutzung des nächstmöglichen Abfahrtstermins mit entsprechend freier Platzkapazität. Nimmt der Kunden aus welchen Gründen auch immer dieses Angebot nicht in Anspruch, wird dies als kostenpflichtiger Rücktritt gem. Pkt. 3b lit. 4 gewertet.

Stand 30.04.2022

Änderung und Irrtum vorbehalten.

